

### Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahren bestehen durch umstürzendes Lagergut, herabfallendes Transportgut und Quetschen zwischen Flurförderfahrzeugen und Materialien/Lagereinrichtungen.

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Lagereinrichtungen müssen so aufgestellt sein, dass sie nicht umstürzen können. Die Betriebssicherheit muss in jedem Betriebszustand gegeben sein.
- Im beladenen Zustand darf die höchstzulässige Fach- und Bodenbelastung am Aufstellungsort nicht überschritten werden. Zulässige Fach- und Bodenbelastungen sind am Regal vermerkt.
- Fußbodenunebenheiten sind sofort zu beseitigen.
- Zwischen Lagereinrichtungen und -geräten müssen ausreichend bemessene Verkehrswege/Gänge vorhanden und ausreichend beleuchtet sein.
- Die Beladung hat so zu erfolgen, dass das Ladegut nicht herausfallen kann und nicht in die Verkehrswege hineinragt.
- Die Verkehrswege sind freizuhalten und dürfen nicht zur Lagerung benutzt werden.
- Die betriebliche Lager- und Stapelordnung ist zu beachten

### Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall

- Bei Störungen ist der Lehrer unverzüglich zu informieren.
- Defekte Regale sind zu leeren.
- Defekte Regale sind sofort zu reparieren.
- Der Umbau von Regalen darf nur im unbelasteten Zustand erfolgen.

### Erste Hilfe



- Maschinen abschalten und sichern.
- Den Lehrer (Ersthelfer) informieren (siehe Alarmplan).
- Bei größeren Verletzungen ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen (siehe Info „Erste Hilfe“) bzw. über Tel. 112 den Notarzt benachrichtigen.
- Kleinere Verletzungen sofort versorgen.
- Eintragung in das Verbandbuch vornehmen

### Instandhaltung

- Mängel an Lagereinrichtung oder Lagerbehältern sind umgehend dem Lehrer zu melden.
- Instandsetzung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen.
- Bei Materialentnahme oder bei Lagerarbeiten die vorgeschriebenen Sicherungsmaßnahmen beachten.
- Lager reinigen.
- Eine regelmäßige Sichtkontrolle des verantwortlichen Lehrers ist erforderlich.